

## Kurzausschreibung für das 26. Hohenlindener Clubsport-Moto-Cross der Südbayern Serie am 31.Juli / 01. August 2010

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die Rahmenausschreibung des ADAC Südbayern insbesondere das gültige ADAC Motocross-Clubsport -Reglement, das Deutsche Motorradsportgesetz sowie die allgemeinen Bestimmungen zur Durchführung von Moto-Cross Wettbewerben und die Moto-Cross-Clubsportbestimmungen des DMSB in der jeweils gültigen Fassung sofern der ADAC nichts anderes verfügt hat. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Vereinssport-Veranstaltung geregelt und gemäß der gültigen ADAC Motocross-Clubsport-Reglement ausgeführt.

### 1. Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 26. Hohenlindener ADAC Moto Cross Clubsport / ADAC Register-Nr. 113/2010

Strecke: MC Hohenlinden Weberbuckl Streckenlänge: ca. 900 m

Veranstaltungs-Zeitraum: 31.07./01.08.2010

### 2. Veranstalter

Name / Anschrift: MC Hohenlinden e.V.

### 3. Klasseneinteilung

Folgende Klassen kommen zur Austragung laut ADAC Moto-Cross Clubsport-Reglement

Klasseneinteilung	Klasse	Südbayerische ADAC Jugend	Südbayerische ADAC Clubsport	Südbayernserie
Klasse 1 Schülerklasse A	50 ccm	nein	nein	Ja
Klasse 2 Schülerklasse B	65 ccm	nein	nein	Ja
Klasse 3 Jugendklasse A	85 ccm 2T 75 ccm- 125 ccm 4T	nein	nein	Ja
Klasse MX 2 Jugendklasse B	125 ccm 2T 175 ccm-250 ccm 4T	nein	nein	Ja
Klasse MX 1 Clubsportklasse	250 ccm 2T 450 bzw. 650 ccm 4T	nein	nein	Ja
Klasse MX 3 (1+2) Clubsportklasse	Senioren 125 ccm 2T-650 ccm 4T	nein	nein	Ja
Klasse 8 Quads Team Diel Cup	250 ccm 2T-750 ccm 4T je Alter	nein	nein	Team Diel Cup

Die Fahrzeuge müssen sich in technisch, einwandfreiem Zustand befinden. Es gelten grundsätzlich die Klassen / technischen Bestimmungen für Moto-Cross/ Motocross Clubsport des DMSB.

### 4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber des ADAC Clubsportausweis, DMV Ausweis, bzw. einer DMSB C oder B Lizenz. **Für die Wertung in der ADAC Meisterschaft ist die Mitgliedschaft beim ADAC erforderlich und die Erfüllung der Rahmenbedingungen des ADAC Südbayern.**

Fahrerausrüstung gem. DMSB Bestimmungen ist vorgeschrieben.

### 5. Wertungskriterien

Siehe Rahmenausschreibung

### 6. Meisterschaftswertungen

Unabhängig von der angewandten Veranstaltungswertung und entsprechend den jeweiligen Austragungsbestimmungen erhalten die Fahrer Wertungspunkte für folgende Meisterschaften.

### **Südbayerische Moto Cross Clubsport Serie**

7. Nenngeld / Nennung

**Nennungsschluss 17.07.2010 (aktuelles Nennformular 2010 verwenden)**

**Startgeld: Klasse 1 und 2 je 20,00 Euro / Klasse 3-8 je 25,00 Euro**

**Nachnenngebühr: 10,00 Euro (Startberechtigung bei Nachnennung unter Vorbehalt freier Startplätze)**

**Nennbestätigung im Internet: [www.suedbayernserie.de](http://www.suedbayernserie.de)**

**Nennungsadresse: SBS – Online - Nennung**

**Rosmarie Dachs  
Ebersbergerstr. 12  
85664 Hohenlinden**

**8. Offizielle**

Organisationsleiter: Michael Perzl / 2. Vorstand MC Hohenlinden

Rennleiter: Laszlo Perez

Auswertung: GWER - Auswertungsteam

Technischer Kommissar: Josef Mirlach

Sanitätsversorgung: RK Hohenlinden / Dr. Grabmeier

Sportkommissar: Wolfgang Schmid

**9. Schiedsgericht**

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 Mitgliedern der Veranstaltungsorganisation zusammen.

1) Rennleiter: Laszlo Perez

2) Sportkommissar: Wolfgang Schmid

3) Leiter Streckensicherung: Michael Perzl

**10. Veranstalter-Haftpflichtversicherung / Teilnehmer-Haftpflichtversicherung / Zuschauer-Unfallversicherung**

Der Nachweis über die o. g. Versicherungen liegt dem ADAC Südbayern vor.

**11. Haftungsausschluß**

Der Haftungsausschluß auf der Rückseite des Nennformulars ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

**12. DMSB-Umweltrichtlinien**

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind zu beachten.

**13. Weitere Bestimmungen**

Für die Anbringung, Verlust und Funktionalität des Transponders ist der Fahrer verantwortlich.

Das Waschen der Fahrzeuge im Fahrerlager ist verboten, Wartungsarbeiten und Betanken nur mit geeigneter Unterlage siehe Umweltschutzbestimmungen

**Für eine geordnete Abfallentsorgung ist jeder Teilnehmer und Helfer selbst verantwortlich. Gewerbliche Verkaufsstände wie z.B. Renndienste, Zubehör und Ersatzteilverkäufer sind nur bei Erteilung einer schriftliche Erlaubnisbestätigung des MC Hohenlinden möglich. Im ganzen Fahrerlager darf max. mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Das Befahren der Zufahrtswege / Forstweg ist für Wettbewerbsmotorräder, Quads, Fahrerlagermopeds oder ähnlichen für den Straßenverkehr nicht zugelassenen Fahrzeugen untersagt.**

Armin Delrieux

1.Vorstand MC Hohenlinden